

D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44418, Nachtrag 01

ALLGEMEINE BETRIEBSERLAUBNIS (ABE)

nach § 22 in Verbindung mit § 20 Straßenverkehrs-Zulassungsordnung (StVZO) in der Fassung vom 28.09.1988 (BGBl I S.1793)

Nummer der ABE: 44418, Nachtrag 01

Gerät: Sonderräder für Personenkraftwagen

7 J x 17 H2

P 707 Typ:

Inhaber der ABE Alustar Wheels Trading GmbH und Hersteller: D-67098 Bad Dürkheim

Für die obenbezeichneten reihenweise zu fertigenden oder gefertigten Geräte wird dieser Nachtrag mit folgender Maßgabe erteilt:

Die sich aus der Allgemeinen Betriebserlaubnis ergebenden Pflichten gelten sinngemäß auch für den Nachtrag. In den bisherigen Genehmigungsunterlagen treten die aus diesem Nachtrag ersichtlichen Änderungen bzw. Ergänzungen ein.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese Genehmigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Kraftfahrt-Bundesamt, Fördestr. 16, D-24944 Flensburg, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44418, Nachtrag 01

-2-

Die ABE-Nr. 44418 erstreckt sich nunmehr auf die Sonderräder 7 J x 17 H2, Typ P 707, in den Ausführungen:

Nr. der	Ausführungsk	Mitten loch ø	zuläs- sige	max. Ab-	Loch- kreis ø in mm/ Lochzahl	Ein- preß- tiefe in mm	
An- lage	Kennzeichnung au dem Zentrierring		in mm	Rad- last in kg			roll-
1	P 707.EX.38	ADX 4 Ø63,34/Ø56,6	56,6	560	1935	100/4	38
2	P 707.EX.38	ADX 8 Ø63,34/Ø59,1	59,1	560	1935	100/4	38
3	P 707.HX.38	ADX 5 Ø63,34/Ø57,1	57,1	560	1935	108/4	38
4	P 707.LY.38	ADY 5 Ø72,6/Ø67,1	67,1	560	1935	114,3/4	38
5	P 707.LY.38	ADY 3 Ø72,6/Ø66,1	66,1	560	1935	114,3/4	38
6	P 707.FX.38	ADX 2 Ø63,34/Ø54,1	54,1	580	1990	100/5	38
7	P 707.FX.38	ADX 5 Ø63,34/Ø57,1	57,1	580	1990	100/5	38
8	P 707.IY.38	ADY15 Ø72,6/Ø58,2	58,2	640	1990	108/5	38
9	P 707.IY.38	ADY 8 Ø72,6/Ø60,1	60,1	640 650	1990 1945	108/5	38
10	P 707.IY.38	ADY 2 Ø72,6/Ø65,1	65,1	640	1990	108/5	38
11	P 707.JY.38	ADY 2 Ø72,6/Ø65,1	65,1	640	1990	110/5	38
12	P 707.KY.38	ADY 6 Ø72,6/Ø57,1	57,1	640	1990	112/5	38
13	P 707.KY.38	ADY 4 Ø72,6/Ø66,5	66,5	640	1990	112/5	38
14	P 707.MY.38	ADY 8 Ø72,6/Ø60,1	60,1	625 590	1990 2100	114,3/5	38
15	P 707.MY.38	ADY 3 Ø72,6/Ø66,1	66,1	625	1990	114,3/5	38
16	P 707.MY.38	ADY 5 Ø72,6/Ø67,1	67,1	625 640	1990 1930	114,3/5	38
17	P 707.CX 38	ADX 6 Ø63,34/Ø58,2	58,2	560	1935	98/4	38
18	P 707.EX.38	ADX 2 Ø63,34/Ø54,1	54,1	560	1935	100/4	38
19	P 707.EX.38	ADX 3 Ø63,34/Ø56,1	56,1	560	1935	100/4	38
20	P 707.EX.38	ADX 5 Ø63,34/Ø57,1	57,1	560	1935	100/4	38



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44418, Nachtrag 01

-3-

Nr.	Ausführungsb	Mitten	zuläs-	max.	Loch-	Ein-	
der An- lage	Kennzeichnung auf dem Rad	Kennzeichnung auf dem Zentrierring	loch ø in mm	sige Rad- last in kg	Ab- roll- umfang in mm	kreis ø in mm/ Lochzahl	preß- tiefe in mm
21	P 707.EX.38	ADX10 Ø63,34/Ø60,1	60,1	560	1935	100/4	38
22	P 707.LY.38	ADY 7 Ø72,6/Ø59,6	59,6	560	1935	114,3/4	38
23	P 707.LY.38	ADY 1 Ø72,6/Ø64,1	64,1	560	1935	114,3/4	38
24	P 707.FX.38	ADX 3 Ø63,34/Ø56,1	56,1	580	1990	100/5	38
25	P 707.IY.38	ADY 9 Ø72,6/Ø63,4	63,4	640	1990	108/5	38
26	P 707.KY.45	ADY 4 Ø72,6/Ø66,5	66,5	625	1990	112/5	45
27	P 707.MY.38	ADY 7 Ø72,6/Ø59,6	59,6	625	1990	114,3/5	38
28	P 707.MY.38	ADY 1 Ø72,6/Ø64,1	64,1	625	1990	114,3/5	38
29	P 707.HM.15	ohne Ring	65,1	615	1935	108/4	15
30	P 707.HX.38	ohne Ring	63,34	560	1935	108/4	38
31	P 707.0Y.38	ohne Ring	72,6	600	1935	120/5	38

Die Sonderräder 7 J x 17 H2, Typ P 707, dürfen nur zur Verwendung mit den in den Anlagen des Nachtragsgutachtens Nr. 55 0099 99 genannten Bereifungen unter den angegebenen Bedingungen an den dort aufgeführten bzw. beschriebenen Kraftfahrzeugen feilgeboten werden.

Abweichend von den Bestimmungen des § 27 StVZO (Berichtigung der Fahrzeugpapiere) ist es bei Verwendung einer im Gutachten aufgeführten Reifen- oder Felgengröße, sofern diese nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt sind, nicht erforderlich, eine Berichtigung der Fahrzeugpapiere durch die Verwaltungsbehörde (Zulassungsstelle) zu veranlassen.



D-24932 Flensburg

ABE Nr. 44418, Nachtrag 01

-4-

Im übrigen gelten die im beiliegenden Nachtragsgutachten nebst Anlagen der Technischen Prüfstelle für den Kraftfahrzeugverkehr des Technischen Überwachungs-Vereins Pfalz Verkehrswesen GmbH, Lambsheim, vom 12.03.2001 festgehaltenen Angaben.

Flensburg, 23.03.2001

Im Auftrag





(Jonxis)

Anlage:

- 1 Abnahmebestätigung
- 1 Nachtragsgutachten



D-24932 Flensburg

Typzeichen: KBA 44418

Abnahmebestätigung nach §19 Absatz 3 StVZO.							
des Gene	nungsgemäße Anbau des Sonderrades 7 J x 17 H2, Typ P 707, ehmigungsinhabers Alustar Wheels Trading GmbH, D-67098 Bad n, an dem Fahrzeug:						
Fahrzeug	ghersteller						
Fahrzeug	gtyp						
Fahrzeug	g-Identifizierungsnummer						
wird hie	ermit bestätigt.						
Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)							
I	Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen)						
Ziffer	Daten für Fahrzeugpapiere (Ziffer 33, Bemerkungen) Bemerkungen						
-							
-							
-							
-							
-							
Ziffer	Bemerkungen						
Ziffer							
Ziffer	Bemerkungen						

Anlage 3 Prüfberichtsnr.: 55 0099 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: P 707

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 1 von 3

Technische Daten, Kurzfassung:

Sonderradtyp und Ausführung: P 707.HX.38

Radgröße nach Norm: 7 J x 17 H2

Einpreßtiefe [mm]: 38

zulässige Radlast in kg: 560

zulässiger Abrollumfang [mm]: 1935

Lochzahl / Lochkreis-Ø [mm]: 4/108

Mittenloch-Ø des Rades [mm]: 63,34

Mittenzentrierring: ADX 5

Kennzeichnung Zentrierring (Außen- und Innen-Ø [mm]): 63,34 / 57,1

Mittenloch-Ø des Rades mit Zentrierring [mm]: 57,1

Oberflächenbehandlung: Lackbeschichtung, ww. reflektroniert (Chrom-Effekt)

Zentrierart: Mittenzentrierung

Verwendungsbereich:

Die Sonderräder können an folgenden Fahrzeugen angebaut werden:

Fahrzeughersteller: - Audi AG, Ingolstadt, bzw.

- Audi NSU, Neckarsulm

<u>Audi:</u>

Radbefestigungsteile: 4 Kegelbundschrauben

Gewinde M 14 x 1,5 Schaftlänge 32 mm (VS-Set 1541)

Anzugsmoment in Nm: 110

Spurverbreiterung: kleiner 2 %

Anlage 3 Prüfberichtsnr.: 55 0099 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: P 707

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 2 von 3

Verwendungsbereich:

Fahrzeughersteller:

- Audi AG, Ingolstadt, bzw.
- Audi NSU, Neckarsulm

Тур	Motorleist.	Handels-	ABE-Nr.	zulässige Reifen-	Auflagen und
	(KW)	bezeichnung		größe und Auflagen	Hinweise
B 4	52-128	Audi 80	F 889	205/45R17	A2,A4,A5,A6,A7,A8,
		Audi 80 Avant		(T88)	A12,A14,A17,A21,Y5
			F 889/1	215/45R17	
				(T87,T88)	

Auflagen und Hinweise:

- A2. Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
 - Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- A4. Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche (außer für Reifen mit M+S Profil) und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Ferner sind nur Reifen eines Reifenherstellers und Profiltyps als Rundumbereifung zulässig.
- A5. Das Fahrwerk und die Bremsaggregate müssen, mit Ausnahme der in der entsprechenden Auflage aufgeführten Umrüstmaßnahmen, dem Serienstand entsprechen. Die Zulässigkeit weiterer Veränderungen ist gesondert zu beurteilen.
- A6. Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb darf nur ein Ersatzrad mit gleicher Reifengröße bzw. gleichem Abrollumfang verwendet werden.
- A7. Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck zu beachten ist.
- A8. Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Radschrauben bzw. Radmuttern verwendet werden. Bei der Befestigung der Sonderräder am Fahrzeug ist eine Einschraublänge entsprechend folgender Mindestumdrehungen (6 Umdr. bei M 12x1,5; 7 Umdr. bei M 12x1,25, M14x1,5) der Befestigungsteile einzuhalten.
- A12. Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- A14. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb der Felgenschulter angebracht werden.
- A17. Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klammergewichte angebracht werden.
- A21. Es sind nur schlauchlose Reifen und Gummiventile DIN 7780-43 GS11,5 oder gerade Ventile mit Metallfuß und Befestigung durch verlängerte Überwurfmutter von außen, die weitgehend der DIN 7779 entsprechen (z. B. Alligator Nr. 2024 R8 bzw. 3004 A), zulässig. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.

Anlage 3 Prüfberichtsnr.: 55 0099 99

2. Ausfertigung

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: P 707

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 3 von 3

Auflagen und Hinweise:

T87. Reifen (LI 87) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1090 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

T88. Reifen (LI 88) nur zulässig für Fahrzeuge mit zul. Achslasten bis 1120 kg (Fzg.-Schein, Ziff. 16).

Y5. Radtyp nur zulässig mit eingeklipstem Zentrierring (Kennz.: ADX 5) Innendurchmesser: 57,1 mm

Die Anlage 3 mit den Blättern 1 - 3 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten und dem Hinweisblatt für die Sonderräder Typ P 707 (ab Herstellungsdatum 1/99) des Herstellers PT. Excel Metal Industry.

Anlage: Hinweisblatt

Prüfberichtsnr.: 55 0099 99

Prüfgegenstand: PKW-Sonderrad Typ: P 707

Hersteller: PT. Excel Metal Industry



Seite 1 von 1

Für alle im Gutachten genannten Bereifungen ist folgendes zu beachten:

Die Prüfungen wurden mit Bereifungen durchgeführt, die in den Abmessungen den W.d.K.-Richtlinien entsprechen.

Reifen mit der Geschwindigkeitsbezeichnung VR (alte Bezeichnung) dürfen nach DIN 7803 sowie nach der W.d.K.-128, Blatt 1, bei Geschwindigkeiten über 210 km/h - 220 km/h nur bis zu 90 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Für Geschwindigkeiten über 220 km/h sind die Tragfähigkeiten und der Reifenfülldruck mit den Reifenherstellern abzustimmen. Der Sturzwinkel ist zu beachten.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit ist eine Toleranz von 9 km/h zu addieren.

Reifen mit dem Geschwindigkeitssymbol V (neue Bezeichnung) dürfen bei 210 km/h bis zu 100 % und bei 240 km/h bis zu 91 % ihrer maximalen Tabellentragfähigkeit ausgelastet werden. Dazwischen wird linear interpoliert.

Zur bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit muß eine Toleranz von 9 km/h addiert werden.